

# femmes protestantes

## Stellungnahme der femmes protestantes im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative 23.406 «Starke Familien durch angepasste Zulagen»

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

2. Dezember 2025

Die femmes protestantes bedanken sich für die Einladung und die Möglichkeit, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG) Stellung zu beziehen. Die Änderungen des FamZG wurden von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats angenommen und in die Vernehmlassung geschickt.

Das Anliegen der Familienzulagen steht aus Sicht von femmes protestantes im Einklang mit unserem Leitsatz, wonach jeder Mensch ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben führen können soll. In diesem Sinne setzen wir uns für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in Kirche, Politik und Gesellschaft ein.

### Grundsätzliches

Armut in der Schweiz ist real. Gemäss dem erläuternden Bericht waren im Jahr 2023 rund 708'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Alleinerziehende oder Haushalte mit mehr als drei Kindern gehören zu den am stärksten betroffenen Gruppen. Kinder zu haben ist folglich ein Armutsfaktor: die Ausgaben für den Lebensunterhalt steigen und oft sinkt das Erwerbseinkommen aufgrund reduzierter Arbeitspensen.

Massnahmen, um die finanzielle Belastung für Familien zu mindern und in der Folge Kinderarmut zu bekämpfen, sind bekannt.

- So erlaubt beispielsweise ein **flächendeckendes, qualitativ gutes und erschwingliches Angebot an ausserfamiliären Betreuungsstrukturen**, dass beide Elternteile einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen können und dass das Haushaltseinkommen steigt.
- Hinzu kommen Massnahmen zur Erhöhung der sogenannten Frauenlöhne, **die Bekämpfung der Lohnungleichheit** sowie die Unterstützung für Weiterbildungsmassnahmen oder das Bereitstellen von Beratungsangeboten.

# femmes protestantes

- Zudem entlasten **steuerliche Abzüge oder Verbilligungen der Krankenkassenprämien** das Familienbudget.
- **Ergänzungsleistungen für Familien** als weiteres Instrument richten sich an Familien, bei denen die Eltern zwar selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind, die Existenz der Familie aber nicht aus eigener Kraft sichern können. Einzelne Kantone richten diese aus. Eine Verankerung auf Bundesebene würde Chancengerechtigkeit herstellen.
- **Familienzulagen** sind ein weiteres, sinn- und wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut.

## Zu den Änderungsvorschlägen

Familienzulagen sind dazu da, «die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise aus[zu]gleichen» (Erl. Bericht, Seite 4). Auf nationaler Ebene besteht dazu das Familienzulagengesetz (FamZG), die Kantone setzen es um, können selbst jedoch auch höhere Ansätze als die im FamZG definierten Mindestansätze vorsehen. Die Familienzulagen wurden seit ihrer Einführung 2009 nicht erhöht. Die Anpassung an die Teuerung per 1. Januar 2025 war die erste Änderung dieser Unterstützungsbeiträge. Aktuell belaufen sich die Beiträge auf 215 Franken für die Kinderzulagen und auf 268 Franken für die Ausbildungszulagen.

**Die femmes protestantes befürworten die nun von der SGK-N beschlossenen Änderungen. Sie betreffen Artikel 5 des FamZG und heben die Mindestansätze der Familienzulagen auf 250 (Kinderzulagen) respektive auf 300 Franken (Ausbildungszulagen) an. Überdies erhält der Bundesrat eine sogenannte Rundungskompetenz beim Teuerungsausgleich (Artikel 5, Absatz 3) und Unschärfen in Artikel 5 werden ausgebessert.**

## Zu zwei Minderheitsanträgen

Die femmes protestantes sprechen sich überdies bei Artikel 5 Absatz 3 für den Minderheitsantrag (Marti Samira und weitere) aus. Die genannte Minderheit schlägt vor, die Mindestansätze neu auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise der Teuerung anzupassen und hilft damit innert nützlicher Frist, die Familienbudgets zu entlasten. Diese Änderung würde die heutige Regelung, wonach die Ansätze angepasst werden, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung um mindestens 5% gestiegen ist, ersetzen.

# femmes protestantes

Die femmes protestantes sprechen sich gleichzeitig dagegen aus, dass zukünftig auch Arbeitnehmende die Beiträge zu gleichen Teilen wie die Arbeitgebenden entrichten. Dies wird von einer Minderheit (Sauter und weitere) bei Artikel 16 vorgeschlagen.

## Fazit

In diesem Sinne **befürworten die femmes protestantes die vorgeschlagenen Anpassungen im Familienzulagengesetz.**

Da einzelne Bestimmungen des FamZG auch für das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) anwendbar sind (beispielsweise Mindestansätze), begrüssen wir die von der SGK-N beschlossenen Änderungen im Sinne der finanziellen Stärkung aller Familien.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung unserer Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Barbara Berger, Co-Geschäftsleiterin der femmes protestantes, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[barbara.berger@femmesprotestantes.ch](mailto:barbara.berger@femmesprotestantes.ch)



Yvonne Feri  
Präsidentin



Barbara Berger  
Co-Geschäftsleiterin